

Information über die Gewährung von Dispensationen

1. Richtlinien

1.1 Voraussehbare Absenzen

Bei voraussehbaren Absenzen sind die Eltern bzw. die Inhaber der elterlichen Gewalt verpflichtet, rechtzeitig durch ein begründetes, schriftliches Gesuch um Dispensation nachzusuchen. Das Gesuch ist spätestens vier Wochen vor der Absenz in schriftlicher Form der Klassenlehrperson einzureichen. Bei einer Absenz bis zu zwei Tagen entscheidet die Klassenlehrperson, darüber die Schulleitung. Zureichende Gründe sind insbesondere:

- a) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler;
- b) aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler;
- c) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art aller Bekenntnisse;
- d) Vorbereitung auf und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen.
- e) Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen.

Bei der Beurteilung der Dispensationsgesuche sind die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

1.2 Nicht voraussehbare Absenzen

Bei Krankheit ist die Klassenlehrperson vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.

1.3 Sanktionen bei Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlungen werden gemäss Volksschulgesetz und Verordnung betreffend das Volksschulwesen mit Mahnung, Verweis, Busse oder, im Wiederholungsfall, gemäss Strafgesetz geahndet.



2. Gesuch um Dispensation

Name und Vorname des Kindes:

Schulstufe: Kindergarten Unterstufe Mittelstufe

Kindergarten-/Klassenlehrperson:

Fachlehrpersonen/Therapeuten:

Dispensation von - bis (Datum):

Begründung der Abwesenheit:

Datum / Unterschrift der Eltern:

3. Entscheid der Klassenlehrperson (bis 2 Tage) oder der Schulleitung (mehr als 2 Tage)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lehrperson unterstützt Gesuch (bei mehr als 2 Tagen) | <input type="checkbox"/> Lehrperson unterstützt Gesuch nicht (bei mehr als 2 Tagen) |
| <input type="checkbox"/> Gesuch wird bewilligt | <input type="checkbox"/> Gesuch wird nicht bewilligt |

Datum / Unterschrift der Lehrperson oder Schulleitung:

Innert 10 Tagen seit Erhalt der Mitteilung kann bei der Primarschulpflege Buchs, Badenerstrasse 1, Postfach, 8107 Buchs, schriftlich Einsprache erhoben werden